

S 95 – Ausbau südlich Kamenz
Abschnitt Gersdorf – Gelenau
einschließlich Radweg 3. BA

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Unterlage 9.3 - Maßnahmenblätter

Auftraggeber:



FREISTAAT SACHSEN

Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Bautzen
Käthe-Kollwitz-Straße 19
02625 Bautzen

Auftragnehmer:

Haß Landschaftsarchitekten

Haß Landschaftsarchitekten
Schloßstr. 14
01454 Radeberg

Bearbeitung: Kathleen Schwengberg, Dipl.-Ing. (FH) Landespflege

Plantchnik: Nicolle Weber, Bautechnikerin

Projekt-Nr.: 19 R 517

Radeberg, 30. September 2022

Übersicht der Maßnahmen

Maßnahme-Nr.	Maßnahme-Bezeichnung	Seite
1 V _{CEF}	Bauzeitenregelung – Rodung von Gehölzen außerhalb der Brutzeit	1
2 V _{CEF}	Überprüfung zu rodender Gehölze auf Besatz mit Fledermäusen	3
3 V _{CEF}	Errichtung und Betreuung einer temporären Amphibienschutzanlage	4
4 V	Umsetzen von Ameisennestern	5
5 V	Schutz von Einzelbäumen, Gehölzbeständen bzw. schutzwürdigen Biotopen während des Baubetriebs	6
6 V	Schutz von Boden und Grundwasser durch Auflagen während des Baubetriebs	8
7 V	Rekultivierung baubedingt in Anspruch genommener Flächen	10
8 V	Umweltbaubegleitung	11
1 A	Entsiegelung und anschließende Aufforstung mit naturnahem Laubmischwald	12
2 A	Anlage einer Laubbaumreihe	14
3 A	Extensivierung von Ackerflächen mit Anlage von ruderalem Saum (Mulden, Böschung)	16
1 E	Errichtung von Amphibiendurchlässen mit -leiteinrichtungen	18
2 E	Pflanzung von Gebüsch	20

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung S 95 – Ausbau südlich Kamenz, Abschnitt Gersdorf - Gelenau einschl. Radweg 3.BA	Vorhabensträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Bautzen	Maßnahmen-Nr. 1 V_{CEF}
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung entfällt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung S 95 – Ausbau südlich Kamenz, Abschnitt Gersdorf - Gelenau einschl. Radweg 3.BA	Vorhabensträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Bautzen	Maßnahmen-Nr. 2 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Überprüfung zu rodender Gehölze auf Besatz mit Fledermäusen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1-4		
Lage der Maßnahme Bauanfang bis Bauende, alle zu rodenden Gehölze		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Gefahr der baubedingten Individuenverluste von Fledermäusen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme Sicherung vorhandener Tierpopulationen, Vermeidung des Eintretens von Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Fledermäuse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Vor Baubeginn ist das Absuchen der potenziell geeigneten zu fällenden Bäume auf Quartiere von Fledermäusen (Höhlen, Spalten) durchzuführen. Die Begehung hat durch einen von der Naturschutzbehörde anerkannten Sachverständigen unmittelbar vor dem Fälftermin zu erfolgen. Die Ergebnisse der Kontrolle sind zu dokumentieren. Es ist nachzuweisen, dass keine besetzten Fortpflanzungsstätten bzw. Fledermausquartiere betroffen sind. Sollten Fledermausquartiere gefunden werden, ist das weitere Vorgehen mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen.		
Gesamtumfang der Maßnahme 26 Einzelbäume		
Zielbiotop entfällt	Ausgangsbiotop entfällt	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der Durchführung der Maßnahme durch Umweltbaubegleitung (8 V)		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung entfällt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung S 95 – Ausbau südlich Kamenz, Abschnitt Gersdorf - Gelenau einschl. Radweg 3.BA	Vorhabensträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Bautzen	Maßnahmen-Nr. 3 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Errichtung und Betreuung einer temporären Amphibienschutzanlage		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 4		
Lage der Maßnahme Bahnübergang Gelenau, Bau km 1+980 bis 2+170		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Gefahr der baubedingten Individuenverluste von Amphibien		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme Sicherung vorhandener Tierpopulationen, Vermeidung des Eintretens von Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Amphibien <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Aufbau eines mobilen amphibiendichten Schutzzaunes mit einer ausreichenden Dichte an Fängeimern (ca. 10 m) in Anwan- derungsrichtung beidseitig der Baustelle entsprechend der MAmS 2000. Errichtung des Zaunes an der Baufeldgrenze. Die Tiere sind zu fangen und über die Baustelle in Wanderrichtung umzusetzen. In der Hauptwanderzeit hat dies mindestens all- morgendlich zu erfolgen. Die laufende Aufsicht und Unterhaltung durch fachlich geeignetes Personal (in der Wanderungsperi- ode durchgehend) ist zu gewährleisten.		
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 400 m Länge		
Zielbiotop entfällt	Ausgangsbiotop entfällt	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten (Aufbau) <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (Betreuung) <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten (Abbau)		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der Durchführung der Maßnahme durch Umweltbaubegleitung (8 V)		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung entfällt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung S 95 – Ausbau südlich Kamenz, Abschnitt Gersdorf - Gelenau einschl. Radweg 3.BA	Vorhabensträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Bautzen	Maßnahmen-Nr. 4 V
Bezeichnung der Maßnahme Umsetzen von Ameisennestern		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 3		
Lage der Maßnahme ca. Bau km 1+500, 1+650		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Gefahr der baubedingten Individuenverluste von Waldameisenkolonien		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ruderaler Saum		
Zielkonzeption der Maßnahme Sicherung vorhandener Tierpopulationen		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Von geeignetem Fachpersonal (z. B. Ameisenschutzware) hat die Auswahl eines geeigneten Ersatzstandortes sowie das und Versetzen der Nester zu erfolgen. Als Zeitpunkt der Umsiedlung ist April (nach der Frostperiode) bis Juli geeignet. Ab August sind nur noch Notumsiedlungen möglich. Die frühzeitige Antragsstellung ist zu beachten. Durch die Maßnahme kann die Tötung der lokalen Population vermieden werden.		
Gesamtumfang der Maßnahme 2 Ameisennester		
Zielbiotop entfällt	Ausgangsbiotop entfällt	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen kein Flächenerwerb, Abstimmung mit Eigentümer		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der Durchführung der Maßnahme durch Umweltbaubegleitung (8 V)		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Der genaue Ersatzstandort ist in Abstimmung mit dem Sachverständigen und dem Flächeneigentümer zu klären.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung S 95 – Ausbau südlich Kamenz, Abschnitt Gersdorf - Gelenau einschl. Radweg 3.BA	Vorhabensträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Bautzen	Maßnahmen-Nr. 5 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz von Einzelbäumen, Gehölzbeständen bzw. schutzwürdigen Biotopen während des Baubetriebs		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1-4		
Lage der Maßnahme Einzelgehölze: S 95: 1+160, 1+435, 1+445, 1+451, 1+495, 1+505, 1+580, 1+635, 1+645, 1+792, 2+270, 2+595 Radweg: 2+372, 2+534 Gehölzbestände: S 95: 0+025 - 0+140, 0+350 - 0+407, 0+435 - 0+530, 1+975 - 2+030 Radweg: 2+303 - 2+375, 2+567 - 2+960		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Gefährdung von zu erhaltenden Gehölzbeständen und hochwertigen Biotopen durch Bauarbeiten		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Einzelgehölze, Feldgehölze		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung der Beeinträchtigung ökologisch hochwertiger Biotope sowie von Gehölz- und Vegetationsschäden während der Bauphase		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Bautabuzonen beginnen unmittelbar an der Bauraumgrenze und sind mit möglichst flächenhaften Absperrungen (z. B. Schutzzäune) vom Baufeld abzugrenzen (siehe Maßnahmenlageplan). Sämtliche Baustelleneinrichtungen, Lagerflächen etc. sind außerhalb der Bautabuzonen vorzunehmen. Es sind turnusmäßig Kontrollen der Schutzmaßnahme durchzuführen. Zum Schutz gegen mechanische Schäden (z. B. Quetschungen und Aufreißen der Rinde, des Holzes und der Wurzeln, Beschädigung der Krone) sind Bäume im Baubereich – wo ein Schutz mittels flächenhafter Absperrung nicht möglich ist - mit einer gegen den Stamm abgepolsterten, mindestens 2,00 m hohen Bohlenummantelung zu versehen. Jegliche Stamm- und Wurzelbeschädigungen sowie Bodenverdichtungen im Kronenbereich von Bäumen sind zu vermeiden. Die Regelungen der DIN 18920 sowie der RAS-LP 4 sind zu berücksichtigen.		
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 790 m flächenhafte Absperrung, 14 Stück Einzelbaumschutz		
Zielbiotop wie Ausgangsbiotop	Ausgangsbiotop Einzelgehölze, Feldgehölze	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung S 95 – Ausbau südlich Kamenz, Abschnitt Gersdorf - Gelenau einschl. Radweg 3.BA	Vorhabensträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Bautzen	Maßnahmen-Nr. 5 V
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kleinere Beschädigungen sind sofort baumchirurgisch zu behandeln. Kontrolle der Baumschutzmaßnahmen und flächenhaf- ten Abspernungen während der Bauarbeiten wöchentlich. Sofortiges Abstellen ggf. erkannter Mängel.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der Durchführung der Maßnahme durch Umweltbaubegleitung (8 V)		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung entfällt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung S 95 – Ausbau südlich Kamenz, Abschnitt Gersdorf - Gelenau einschl. Radweg 3.BA	Vorhabensträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Bautzen	Maßnahmen-Nr. 6 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz von Boden und Wasser durch Auflagen während des Baubetriebs		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1-4		
Lage der Maßnahme Bauanfang bis Bauende		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bauausführung: unsachgemäße Handhabung von Boden und Wasser gefährdenden Stoffen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Saumbereiche, Grünland, Acker		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf Boden und Grundwasser		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zur Minderung der Konflikte sind Bodenbewegungen auf das bautechnisch bedingte Minimum zu begrenzen. Bei einem erforderlichen Bodenabtrag ist die oberste Vegetationsschicht gesondert zu gewinnen und fachgerecht zu lagern (getrennt von den sonstigen Erdmassen). Bei Lagerung des Oberbodens länger als 3 Monate während der Vegetationszeit ist dieser zum Schutz vor Erosion und unerwünschter Vegetation zu begrünen. Bodenarbeiten sind gemäß DIN 18915 (Vegetationstechnik im Landschaftsbau, Bodenarbeiten) und Erdarbeiten gemäß ZTV La-StB 05 (Zusätzliche Technische Vorschriften und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau – BMVS 2005) auszuführen. Um potenzielle Kontaminationen der Schutzgüter Boden und Grund-/Oberflächenwasser durch Schadstoffeinträge während der Bau- und Betriebsphase zu mindern, ist ein ordnungsgemäßer Umgang mit Materialien (Bau- und Betriebsstoffe sind sachgemäß zu lagern) und Maschinen erforderlich. Dies gilt ebenfalls für die Minderung von Abgasemissionen entlang der Baustrecke. Es sind biologisch abbaubare Schmierstoffe zu verwenden. Tankfässer und Stromgeneratoren sind auf Auffangbehälter zu stellen. Zur Vermeidung unnötiger Lagerzeiten und ggf. zusätzlicher Immissionsbelastungen sind Baumaterialien kurzfristig einzubauen. Die Staubentwicklung wird nach dem Stand der Technik minimiert (erforderlichenfalls: Abdeckung von Fahrzeugen, Einhausung von Umschlagplätzen, Begrenzung der Abwurfhöhe, Befeuchten).		
Gesamtumfang der Maßnahme gesamter Bauraum		
Zielbiotop entfällt	Ausgangsbiotop entfällt	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung S 95 – Ausbau südlich Kamenz, Abschnitt Gersdorf - Gelenau einschl. Radweg 3.BA	Vorhabensträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Bautzen	Maßnahmen-Nr. 6 V
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Tägliche Kontrollen der eingesetzten Baumaschinen auf Leckagen etc. im Rahmen der Bauüberwachung, sofortiges Abstellen ggf. erkannter Mängel Kontrolle der Durchführung der Maßnahme durch Umweltbaubegleitung (8 V)		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung entfällt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung S 95 – Ausbau südlich Kamenz, Abschnitt Gersdorf - Gelenau einschl. Radweg 3.BA	Vorhabensträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Bautzen	Maßnahmen-Nr. 7 V
Bezeichnung der Maßnahme Rekultivierung baubedingt in Anspruch genommener Flächen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1-4		
Lage der Maßnahme Bauraum (Bauanfang bis Bauende)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Potenzieller Verlust von Biotop- und Vegetationsflächen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker, Grünland, Ruderalflur und sonstigen Freiflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederbegrünung vorhabensbedingt veränderter Vegetationsflächen		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Auf Grünland, Ruderalflächen und sonstigen Flächen erfolgt die Einsaat einer Wiesenmischung (Typ Frischwiese oder Böschung) mit überwiegendem Gräseranteil unter Verwendung von gebietsheimischem Saatgut (Herkunftsregion 4). Ackerflächen werden als solche wieder bewirtschaftet.		
Gesamtumfang der Maßnahme 2.980 m ² Grünland, 2.150 m ² Ruderalflur und 590 m ² sonstige Freiflächen in Siedlungen (5.085 m ² Acker) (Flächen innerhalb des Baufeldes, die im Folgenden als Maßnahmenflächen vorgesehen sind, sind vom Gesamtumfang abgezogen.)		
Zielbiotop wie Ausgangsbiotop	Ausgangsbiotop Grünland (412), Ruderalflur (421), Acker (81),	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der Durchführung der Maßnahme durch Umweltbaubegleitung (8 V)		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung entfällt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung S 95 – Ausbau südlich Kamenz, Abschnitt Gersdorf - Gelenau einschl. Radweg 3.BA	Vorhabensträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Bautzen	Maßnahmen-Nr. 8 V
Bezeichnung der Maßnahme Umweltbaubegleitung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1-4		
Lage der Maßnahme gesamter Bauraum		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Gefahr der nicht fachgerechten Umsetzung der erforderlichen Vermeidungs- und Artenschutzmaßnahmen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme Umweltvorsorge, Vermeidung bzw. Minderung nachteiliger Auswirkungen während des Baubetriebes, Unterstützung der Bau- leitung, um die fachgerechte Umsetzung der Maßnahmen zu gewährleisten		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Während der gesamten Bauzeit ist eine Umweltbaubegleitung vorzusehen, welche folgende Aufgabe hat: <ul style="list-style-type: none"> - Kontrolle von Baubeschreibung und LV (Übernahme der Landschaftspflegerischen Vermeidungsmaßnahmen erfolgt), - Überwachen der fachgerechten baulichen Durchführung bei allen Maßnahmen, die einen direkten Einfluss auf einzelne Biotope bzw. Biotopstrukturen und Artengruppen haben, - Kontrolle der Funktionstüchtigkeit der Maßnahmen mit Beginn des Baubetriebes, - Freigabe der für die Baufeldfreimachung zu fällenden Gehölze, - Durchführung regelmäßiger Kontrollen der Maßnahmen, - Hinweise auf spezielle, eventuell erst während des Baubetriebes erkennbare relevante Vermeidungsmaßnahmen, - Beweissicherung und Dokumentation. 		
Gesamtumfang der Maßnahme entfällt		
Zielbiotop entfällt	Ausgangsbiotop entfällt	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung entfällt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung S 95 – Ausbau südlich Kamenz, Abschnitt Gersdorf - Gelenau einschl. Radweg 3.BA	Vorhabensträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Bautzen	Maßnahmen-Nr. 1 A
Fertigstellungs- und Entwicklungspflege, anschließend forstliche Jungwuchs und Unterhaltungspflege Zuwegung über das angeschlossene öffentl. und forstl. Straßen- und Wegenetz		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung keine, bereits erfolgt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
S 95 – Ausbau südlich Kamenz, Abschnitt Gersdorf - Gelenau einschl. Radweg 3.BA	Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Bautzen	2 A
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Anlage einer Laubbaumreihe		V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 3		Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
S 95: Bau-km 1+410 - 1+680		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
B 1 - Verlust von Biotop- und Habitatfunktion durch Beanspruchung von Einzelbäumen (26 Stück) L 1 - Beeinträchtigung der Landschaftsbildfunktion durch Beanspruchung von Einzelbäumen (26 Stück)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
ruderaler Saum		
Zielkonzeption der Maßnahme		
- Funktionsverbesserung von Boden- und Wasserhaushalt - Neuschaffung verloren gehender Biotope unter Berücksichtigung der Abiotik und des Landschaftsbildes		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B 1, L 1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
- Anpflanzung von 20 hochstämmigen Laubbäumen standortheimischer Arten in Ergänzung zur bestehenden Baumreihe Vorschläge: Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) Pflanzabstand im Mittel: 10 m - Anbringen von Baumverankerung, Verdunstungs- und Wildverbisschutz - Mindestabstand zur Fahrbahnkante: wie Bestandsbäume		
Gesamtumfang der Maßnahme 20 Stück		
Zielbiotop	Ausgangsbiotop	
Baumreihe (623)	Baumreihe mit ruderalem Saum (623)	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Die erforderliche Maßnahmenfläche umfasst einen Streifen von 1,50 m Breite entlang der Böschung zur Gewährleistung des genötigten Pflanzabstandes, teilweise ist Grunderwerb notwendig, künftige Unterhaltung durch Freistaat Sachsen (Straßen- bauverwaltung) vertreten durch die LIST GmbH Die Zuwegung der Baumreihe erfolgt über die S 95.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
3 Jahre Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Baumpflanzung nach DIN 18916 und ZTV La-StB, Entwicklungspflege gemäß DIN 18919, Rückbau der Baumverankerung ab 5. Jahr.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung S 95 – Ausbau südlich Kamenz, Abschnitt Gersdorf - Gelenau einschl. Radweg 3.BA	Vorhabensträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Bautzen	Maßnahmen-Nr. 2 A
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Im Rahmen der Bauüberwachung ist die ordnungsgemäße Pflanzung der Gehölze zu kontrollieren. Ergebniskontrolle: Dokumentation der Gehölzentwicklung nach 3 Jahren.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung keine		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung S 95 – Ausbau südlich Kamenz, Abschnitt Gersdorf - Gelenau einschl. Radweg 3.BA	Vorhabensträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Bautzen	Maßnahmen-Nr. 3 A
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung keine		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung S 95 – Ausbau südlich Kamenz, Abschnitt Gersdorf - Gelenau einschl. Radweg 3.BA	Vorhabensträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Bautzen	Maßnahmen-Nr. 1 E
Bezeichnung der Maßnahme Errichtung von Amphibiendurchlässen mit -leiteinrichtungen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 4		
Lage der Maßnahme Bahnübergang Gelenau Durchlässe: S 95 Bau km 2+010, 2+111, Leiteinrichtungen: S 95 Bau km 1+976 bis 2+163		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort B 3 - Verlust von Biotop- und Habitatfunktion durch Beanspruchung von Grünland (2.075 m ²) Bo 1 - Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung (Netto-Neuversiegelung) (12.550 m ² anlagebedingt) Bo 2 - Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Überformung (8.780 m ² anlagebedingt)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Straße, Straßenrandbereiche, Grünland angrenzend		
Zielkonzeption der Maßnahme - Minderung der Zerschneidung des Biotopverbundes - Schutz der Amphibien vor Unfalltod		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikte B 3, Bo 1, Bo 2 <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Einbau Klimatunnel geschlossen im Zuge der S 95: Bau-km 2+010, Querschnitt 600 x 520 mm, Länge: 13 m Einbau Tunnel Kastenprofil im Zuge der S 95: Bau km 2+111, Querschnitt 1.000 x 700 mm, Länge: 17 m Amphibienleiteinrichtung westlich Radweg: Bau km 4+260 bis 4+450 Amphibienleiteinrichtung östlich S 95: Bau km 1+980 bis 2+163		
Gesamtumfang der Maßnahme 2 Durchlässe, 350 m Leiteinrichtung		
Zielbiotop Verkehrsfläche (95)	Ausgangsbiotop Verkehrsfläche (95), Grünland (412)	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Bei der Errichtung der Leiteinrichtung in unmittelbar Nähe des Teiches sind ggf. Baumfällungen notwendig.		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Erwerb, künftige Unterhaltung durch Landkreis Bautzen Zuwegung erfolgt über S 95 und Radweg bzw. Zufahrt zum Gelenauer Weidigt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Funktionskontrolle und -pflege der Schutzanlage im Rahmen der Straßenrandpflege		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung S 95 – Ausbau südlich Kamenz, Abschnitt Gersdorf - Gelenau einschl. Radweg 3.BA	Vorhabensträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Bautzen	Maßnahmen-Nr. 1 E
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Im Rahmen der Bauüberwachung ist die ordnungsgemäße Umsetzung zu kontrollieren.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung keine		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung S 95 – Ausbau südlich Kamenz, Abschnitt Gersdorf - Gelenau einschl. Radweg 3.BA	Vorhabensträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Bautzen	Maßnahmen-Nr. 2 E
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von Gebüsch		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 4		
Lage der Maßnahme Bahnübergang Gelenau, Bau-km S 95: 2+045 - 2+080		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort B 5 - Verlust von Biotop- und Habitatfunktion durch Beanspruchung von sonstigen Freiflächen (Garten) (235 m ²)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Straße, Straßenrandbereiche, Grünland angrenzend		
Zielkonzeption der Maßnahme - Neuschaffung verloren gehender Biotope unter Berücksichtigung der Abiotik und des Landschaftsbildes		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikte B 5 <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Anpflanzung von standortgerechten, heimischen Gehölzen; einschließlich Pflanzplanum, Pflanzdichte ca. 1 Pflanze / 1,5-2 m ² . - Wildverbisschutz - Abstand zur Leiteinrichtung von mind. 1 m einhalten - Artenvorschläge: Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaea</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Hundsrose (<i>Rosa canina</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Gew. Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>)		
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 100 m ² Gebüsch (von 240 m ² Fläche, Rest bleibt Grünland)		
Zielbiotop Gebüsch (663), Grünland (412)	Ausgangsbiotop Grünland (412)	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Zuwegung über Radweg		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Erwerb und künftige Unterhaltung durch Freistaat Sachsen (Straßenbauverwaltung) vertreten durch die LISt GmbH		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen 3 Jahre Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölze, extensive Pflege des angrenzenden Grünstreifens d.h. zweimalige Mahd pro Jahr (Empfehlung Juli und September)		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Im Rahmen der Bauüberwachung ist die ordnungsgemäße Pflanzung der Gehölze zu kontrollieren. Ergebniskontrolle: Dokumentation der Gehölzentwicklung nach 3 Jahren.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung S 95 – Ausbau südlich Kamenz, Abschnitt Gersdorf - Gelenau einschl. Radweg 3.BA	Vorhabensträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Bautzen	Maßnahmen-Nr. 2 E
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung keine		